

Eine sehr erfreuliche Angelegenheit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Eine sehr erfreuliche Angelegenheit

waren unsere beiden grösseren Zusammenkünfte am 24. und 25. Februar. Die Versammlung vom Samstagabend gab durch die eingehenden Ausführungen unseres unermüdlichen Kassiers allen Abonnenten ein klares Bild darüber, was mit unserem «Kreis» alles zusammenhängt, welche Unsumme von «Freizeit»-Arbeit da geleistet wird, um unsere Zusammenkünfte zu ermöglichen, sie immer wieder etwas abwechslungsreich zu gestalten und wie viel Balancierungskünste es braucht, um unsere Zeitschrift über Wasser halten zu können. Dass mit einer vermehrten «Propaganda» wahrscheinlich das Gegenteil erreicht würde von dem, was wir wollen, war das Fazit einer grundlegenden Aussprache und es wird der bisherige Weg wohl der beste bleiben: die Werbung von Kamerad zu Kamerad, ohne die Öffentlichkeit zu tangieren. —

Einen grossen Gewinn für alle Besucher bleibt sicher der Vortrag vom Sonntag «Unsere Stellung in der Gesellschaft», den, in vorbildlicher Weise für den erkrankten, ursprünglich angesagten Referenten einspringend, ein Zürcher Arzt hielt. Eine Stunde lang spannte er den Bogen über die Mauer von Vorurteilen, gesellschaftlicher Aechtung, Pseudo-Wissenschaft und böswilliger Missdeutung, gegen die viele von uns auch heute noch anrennen müssen, vor denen sich jeder einmal von uns in dieser oder jener Weise bewähren muss. Aber nicht nur die gegnerische Welt wurde fühlbar; er gab auch manchem mit seinen Worten die Kraft und die Zuversicht, vor dem Urteil der wahrhaft Geistigen als gesunder Mensch zu stehen und als vollwertiges Glied einer menschlichen Gemeinschaft mit jedem andern seine Kräfte messen zu dürfen. — Nach dem ungemein anregenden Vortrag gab es der Fragen sehr viele aus dem Kreis der Kameraden, die der Referent bereitwillig, knapp und klar beantwortete. Und als nach nochmals einer Stunde herzlichster Beifall dem Redner dankte, da waren alle nur einer Meinung: solche Abende sollten wir im «Kreis» mehr und mehr haben. Erst so fühlen wir uns in der grossen Kameradschaft, die über das Gewöhnliche und Alltägliche hinaus bindet.

K. Pf.

Die bedenklichen Mittel einer Justiz!

*Kronzeuge Blankenstein — unglaublich
Das Sachverständigengutachten Professor Wietholds*

In den Prozessen, die bis zum 1. Januar vor einer Frankfurter Sonderkammer wegen Vergehen nach § 175 geführt wurden, hatte der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Ronimi, die wiederholt von den Verteidigern geforderte psychiatrische Untersuchung des Hauptzeugen der Staatsanwaltschaft, des 18-jährigen Otto Blankenstein, mit der Motivierung abgelehnt, er sei selbst in der Lage, sich ein Urteil über die Persönlichkeit dieses Zeugen zu bilden. Nachdem jedoch gegen Urteile der Sonderkammer Berufung eingelegt wurde, hielt es Landgerichtsrat Haller für unerlässlich, die psychiatrische Untersuchung Blankensteins anzuordnen.

Professor Dr. Wiethold hat nun ein Gutachten erstattet, in dem er Otto Blankenstein als «ein Musterbeispiel für Gemeinschaftsunfähigkeit und moralische Verkommenheit» bezeichnet. Schon als Kind habe Blankenstein seinen Erziehern Schwierigkeiten bereitet. Er musste in Fürsorgeerziehung gegeben werden. Später trieb er sich in den Westzonen umher und offenbarte hochstaplerische Neigungen. Er gab sich als Dolmetscher, Traktorführer und früherer Widerstandskämpfer aus. Er trat als Baron Rolf Dieter von Rössing oder als Rolf Dieter von Werder auf. Dem Flüchtlingsreferenten in Giessen gegenüber legitimierte er sich als Angestellter der französischen Militärregierung. Dann wurde er einmal festgenommen, weil er unberechtigt die amerika-